

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 27. November 2008 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

30. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Alois Eder
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gf.Gde.Rat Josef Motusz
Gf.Gde.Rat Hubert Lechner
Gf.Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Andreas Hürner
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Ignaz Resel
Gde.Rat Josef Schießl
Gde.Rat Maria Engel
Gde.Rat Thomas Höbling
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Hermann Buresch
Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gde.Rat Marion Löcker

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wasserabgabenordnung.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalabgabenordnung.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Planungsleistungen.
- 08 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer „Fairen Gemeinde“.

- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beratung über Wirtschaftskooperation.
- 12 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel bringt folgende Dringlichkeitsanträge ein:

Öffentliche Sitzung:

- 8.a) **Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.**
- 8.b) **Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan Güterweg „Pühraweg“.**
- 8.c) **Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsabwicklung betreffend Wasserversorgung.**

Begründung:

In allen vorliegenden Fällen ist eine umgehende Erledigung erforderlich.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8.a), 8.b) und 8.c) werden in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel beantragt den Punkt 7.) der Tagesordnung - Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Planungsleistungen – in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln. Beschlussfassung in der nichtöffentlichen Sitzung.
Der Tagesordnungspunkt 7.) wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2008 wird vom Gemeinderat genehmigt und von den anwesenden Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wasserabgabenordnung.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Aufforderung des Landes NÖ betreffend einer notwendigen Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung.
Geplant wäre eine geringfügige Anhebung des Einheitssatzes um rund 2,5% von Euro 6,90 auf Euro 7,10 sowie eine Anhebung der Bereitstellungsgebühr pro m³ Nennleistung des Wasserzählers von Euro 10,-- auf Euro 20,-- (verbrauchsunabhängige Gebühr).

Die Fraktion BLS spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren in den Tagesordnungspunkten 2-5 aus; es sollten dafür Einsparungen getätigt werden.

Auch Gde.Rat Wolf spricht sich generell gegen Gebührenerhöhungen aus. Vizebgm. Beigelbeck verweist darauf, dass keine Kostendeckung mehr gegeben ist und auf Grund der Richtlinien zur Vergabe der Bedarfszuweisungen die Gemeinde reagieren müsse.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung St. Leonhard am Forst der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst:

§ 1

In der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **EUR 7,10** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **EUR 4.456.345,--** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **25.500 lfm** zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **EUR 20,--** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennleistung in m ³ / h	mal	Bereitstellungs- betrag in EUR pro m ³ / h	=	Bereitstellungs- gebühr in EUR
3		20,--		60,--
7		20,--		140,--
10		20,--		200,--
20		20,--		400,--

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **Euro 1,30** festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher 12 Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.10. – 31.03.
2. vom 01.04. – 30.09.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
- (4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagschein oder Zahlschein auf ein Konto des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, Wieselburger Straße 2, zugunsten der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Abgabensatz anzuwenden.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 8 Gegenstimmen (Fraktion SPÖ, BLS und Gde.Rat Wolf).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur
Verordnungsprüfung vorgelegt.

**Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen
Kanalabgabenordnung.**

Analog zu den Wassergebühren ist auch hier eine geringfügige Anhebung der Einheitssätze
für die Anschlussgebühren sowie der Kanalbenützungsgebühren um rund 2,5% notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende

KANALABGABENORDNUNG

für die Gemeinde St. Leonhard am Forst:

§ 1

In der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst werden Kanalerrichtungsabgaben
(Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren
nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder
die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung
in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977
mit **EUR 11,50** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes
(Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 4.533.034,--** und eine Gesamtlänge des
Mischwasserkanales von lfm **12.663** lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung
in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes
1977 mit **EUR 9,80** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes
(Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 4.790.388,--** und eine Gesamtlänge des
Schmutzwasserkanalnetzes von lfm **18.586** zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss
an den öffentlichen

Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung
in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes
1977 mit **EUR 3,40** festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von **EUR 583.671,--** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. **2.301** zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg.cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	EUR 2,00
b) Schmutzwasserkanal:	EUR 2,00
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	EUR 2,00

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15.Februar, 15.Mai, 15.August und 15.November durch Einzahlung mittels Erlagschein oder Zahlschein auf ein Konto des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, Wieselburger Straße 2, zugunsten der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben.

Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmung

1. Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 8 Gegenstimmen (Fraktion SPÖ, BLS und Gde.Rat Wolf).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung.

Auch im Bereich der Friedhofsgebühren erging die Aufforderung des Landes NÖ zur Gebührenanhebung zur Defizitabdeckung.

Die Erneuerungsgebühren (10-Jahres-Sätze) sollen um rund 5 % angehoben werden.

Die Beerdigungsgebühren sollen mit Euro 300,-- und Euro 100,-- (Kindergräber) festgesetzt werden. Der Tagsatz für die Aufbahrungshalle ist mit Euro 26,-- vorgesehen.

Vizebgm. Beigelbeck betont, dass die geplante Erhöhung der Beerdigungsgebühr auf Euro 300,-- die tatsächlichen Kosten nicht abdeckt. Die Gemeinde müsste rund Euro 440,-- einheben, wenn alle Kosten hinein gerechnet werden würden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende

***Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst***

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle.

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) einzelne Reihengräber (Erdgrabstelle)	EUR	84,--
b) Familiengräber (Erdgrabstelle), und zwar		
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	137,--
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	200,--
3. von mehr als 4 Leichen	EUR	305,--
c) Grüfte (gemauerte Grabstellen) und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	EUR	1.850,--
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	EUR	2.780,--
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	EUR	4.040,--
4. von mehr als 12 Leichen	EUR	5.050,--
d) Gräber (Erdgrabstelle), und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	140,--
2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	200,--
3. von mehr als 8 Urnen	EUR	305,--
e) Urnennischen, und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	760,--
2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	1.010,--
3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	1.470,--
4. von mehr als 8 Urnen	EUR	1.680,--
f) Kindergrab	Euro	40,--

(2) Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um **10 v.H.**, für Grabstellen an der **Friedhofsmauer** um **20 v.H.** des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	EUR	300,--
b) Kindergräbern	EUR	100,--
c) Urnengräbern	EUR	100,--
d) Grüften	EUR	400,--
e) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	EUR	450,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

Die angegebenen Beerdigungsgebühren beinhalten nicht das Entfernen der Hecken, Sträucher, Bäume, Wurzeln, etc., Schremmarbeiten durch Fundamente und Grabteile. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand zum ortsüblichen Preis bzw. Gerätebeistellung (Kompressor) zu den festgesetzten Beerdigungsgebühren dazugerechnet.

Für Beerdigungen an **Samstagen** wird ein **Zuschlag von 50 %** verrechnet.
An Sonn- und Feiertagen findet keine Beerdigung statt.

§ 5 **Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der **Leichenkammer (Kühlanlage)** beträgt **für jeden angefangenen Tag** EUR 26,--

(2) Die Gebühr für die Benützung der **Aufbahrungshalle** beträgt **für jeden angefangenen Tag** EUR 26,--

§ 7 **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, das ist der 1. Jänner 2009.

Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 6. Dezember 2007 außer Kraft.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Fraktions BLS, Gde.Rat Starkl, Gde.Rat Wolf).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Neufestsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

Bei der Budgetbesprechung mit dem Land NÖ wurde darauf hingewiesen, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe unter dem Bezirksdurchschnitt von Melk und Scheibbs liegt.

Eine Erhöhung von 300,-- auf 315,-- wird vorgeschlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erlässt folgende

V e r o r d n u n g

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **EUR 315,--** festgesetzt.

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, mit **01. Jänner 2009** rechtswirksam.

Zugleich tritt die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 24. November 2005 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Fraktions BLS, Gde.Rat Riedl, Gde.Rat Wolf).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2009.

Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Fraktionsobleute eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick und in den „Grobzahlen“ präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2009 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	425.900,--	817.500,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800,--	43.500,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	79.400,--	774.700,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	7.900,--	255.700,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	--	304.600,--
5 Gesundheit	2.800,--	492.700,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.100,--	64.600,--
7 Wirtschaftsförderung	17.100,--	113.100,--
8 Dienstleistungen	1.282.000,--	1.600.400,--
9 Finanzwirtschaft	2.869.800,--	222.000,--
	<u>4.688.800,--</u>	<u>4.688.800,--</u>

Begründet durch die Möglichkeit der Zuführung an den a.o. Haushalt mit Euro 205.000,-- stellt der Bürgermeister nachstehende Vorhaben zur Diskussion:

<u>FF-Haus Diesendorf</u>		60.000
Gebäude (Baukosten)	60.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Beitrag FF Diesendorf	30.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	30.000	
<u>Gesundheitszentrum</u>		80.000
Baukostenbeiträge	80.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	80.000	
<u>Gemeindestraßenbau</u>		380.000
Baukosten Güterwege	40.000	
Baukosten Siedlungs-Betr. Straßen	200.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	110.000	
Kosten Haltestellen u. Buswarteh.	10.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	5.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	15.000	

Finanzierung:

Darlehensaufnahme FSA	150.000
Bedarfszuweisung	70.000
Kostenbeitrag Land	10.000
Beitrag NAFES	30.000
Interessentenbeiträge f. Güterwege	10.000
Zuführung vom ordentl. Haushalt	31.000
Zuführung vom A.ordentl.Haushalt	79.000

Güterwege-Instandhaltung

70.000

Instandhaltungsmaßnahmen	70.000
--------------------------	--------

Finanzierung:

Bedarfszuweisung	17.500
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	17.500
Zuführung vom ordentl. Haushalt	35.000

Ufer- und Hochwassersicherung

240.000

Hochwasserschutzbauten	240.000
------------------------	---------

Finanzierung:

Bundesbeitrag	86.000
Landesbeitrag	87.500
Zuführung vom a.o. Haushalt	66.500

Themenwege

22.000

Straßenbauten (Baukosten)	10.000
Baukostenbeiträge Land	3.000
Baukostenbeiträge Unternehm.	9.000

Finanzierung:

Sonstige Einnahmen, Tourismusf.	2.000
Landesbeitrag	3.000
Zuführung vom ordentl. Haushalt	17.000

Wirtschaftskooperation Regional

40.000

Baukostenbeitrag	40.000
------------------	--------

Finanzierung:

Kostenbeiträge Eco-Plus	13.000
Zuführung vom ordentl. Haushalt	27.000

Schlossteich-Sanierung

55.000

Sonderanlagen	55.000
---------------	--------

Finanzierung:

Sonstige Einnahmen	5.000
Kostenbeiträge Land	15.000
Zuführung vom ordentl. Haushalt	35.000

Freizeitanlagen-Wirtschaftskooperation

1.100.000

Projektkosten	1.100.000
---------------	-----------

Finanzierung:

Bankdarlehen	1.000.000
Bedarfszuweisungen	70.000
Landesbeiträge	30.000

Grundverkehr und Aufschließung

300.000

Grunderwerbskosten	154.500
Zuführung an den a.o. Haushalt	145.500

Finanzierung:

Erlös aus Grundverkauf	25.000
Soll-Überschuss Vorjahr	275.000

<u>Amtshaus-Sanierung</u>		30.000
Baukosten	30.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Zuführung vom ordentl. Haushalt	30.000	
<u>Veranstaltungszentrum-Volkshaus</u>		460.000
Baukosten	460.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	300.000	
Bankdarlehen	100.000	
Bedarfszuweisungen	40.000	
Landesbeiträge	20.000	
<u>Wasserversorgung</u>		445.000
Baukosten Bauprogramm WVA	290.000	
Wasserleitungserweiterungen	5.000	
Rücklagen-Rückführung	150.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	375.000	
Anschlussgebühren	15.000	
Beitrag NÖ LWWF	30.000	
Bauko.Beitrag Gde.Ruprechtshofen	25.000	
<u>Abwasserbeseitigung</u>		195.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	183.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw. 12.000		
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	60.000	
Bankdarlehen	60.000	
Kanal-Einmündungsgebühren	25.000	
Beitrag NÖ LWWF	50.000	
<u>Darlehensverrechnung</u>		1.100
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	1.100	
<u>Finanzierung:</u>		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	
NÖ WWF ABA BA 06	500	
NÖ WWF ABA BA 07	100	
NÖ WWF ABA BA 08	100	
NÖ WWF ABA BA 09	100	

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 3.478.100**
 Aus dem ordentlichen Haushalt werden 205.000 € zugeführt.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	70.000 €
Güterwege-Instandhaltung	17.500 €
Freizeitanlagen-Wirtschaftskooperation	70.000 €
Veranstaltungszentrum-Volkshaus	40.000 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 95.800 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2009 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 4.688.800 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 3.478.100 € auf; Gesamtbudget somit 8.166.900 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2008 beträgt voraussichtlich 4.040.400 €. Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.686.100 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 218.000 € ergäbe sich per 31.12.2009 ein Schuldenstand von 5.508.500 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2009 227.800 €, die Darlehensersatz (größtenteils Zinsenzuschüsse) betragen 104.000 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2009 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	323.600,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	5.184.900,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage, Freizeitanlagen-Wirtschaftskooperation).

Der Schriftführer bringt die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes zur Kenntnis.

Gde.Rat Ing. Eßmeister betont, dass seiner Meinung nach für die geplanten Vorhaben die Finanzierung nicht gesichert erscheint. Man müsse auf alle Fälle vor irgend welchen Entscheidungen deren Finanzierbarkeit abklären.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Budgetbesprechung mit dem Land NÖ. Es ist für ca. Februar eine Finanzierungsbesprechung geplant, wo das Finanzierungsvolumen abgesteckt werden muss, bevor Projekte gestartet werden.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Voranschlagsentwurf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2009 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Haushaltsbeschluss zur Einhebung der Gemeindesteuern-, -abgaben und -gebühren, den Darlehensrahmen mit € 1.686.100,-- sowie den Rahmen für einen Kassenkredit mit € 463.000,--, den zur Kenntnis gebrachten Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2012).

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Fraktion BLS, Gde.Rat Wolf) und 1 Stimmenthaltung (Gde.Rat Riedl)

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für das Interesse und die Mitarbeit bei der Voranschlagserstellung.

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Planungsleistungen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

Punkt 8.) - Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer „Fairen Gemeinde“.

Bgm. Resel berichtet über Gespräche mit den örtlichen Verantwortlichen von Fair Trade. Die Gemeinde sollte einen Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Fairen Gemeinde“ fassen. Folgende Überlegungen spielen dabei eine Rolle:

Wir wollen eine „Faire Gemeinde“ sein - Leitideen einer Fairen Gemeinde GLOBALES HANDELN – LOKAL GEMACHT. Die Gemeinde achtet darauf, nachhaltig erzeugte Produkte aus der Region bevorzugt zu verwenden. Wenn Produkte aus Entwicklungsländern verwendet werden wie Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Bananen, dann solche aus dem Fairen Handel. Gemeinden kaufen Produkte aus dem Fairen Handel und informieren im Sinne der Vorbildwirkung ihre BürgerInnen darüber. Gemeinden setzen Zeichen und unterstützen Aktionen der Solidarität im Einsatz für benachteiligte Menschen in ihrer Region und in Entwicklungsländern - der Faire Handel ist dafür eine Möglichkeit.

Das Projekt ruht auf den 2 Säulen „**Fairer Handel**“ und „**Solidarität**“. Fairer Handel: Regional – Saisonal – Biologisch – Fair gehandelt. Prinzipiell sollen Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus Entwicklungsländern verwendet werden, wie z.B. Kaffee, Schokoladen, Bananen, Orangen und Gewürze, dann solche aus fairem Handel (= gerechte Entlohnung der Arbeit und überprüfter biologischer Anbau, keine ausbeuterische Kinderarbeit, kein Raubbau).

5 Ziele:

1. **Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE** (Gemeinderatsbeschluss)
2. **Engagement in der FAIRTRADE Gruppe** (Termin am 3.12., 19.00 Uhr GA)
3. **FAIRTRADE Produkte leicht verfügbar**

FAIRTRADE Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z.B.: Gasthäuser, Kaffeehäusern) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE Angebot informiert (Erstellung eines Einkaufsführers).

4. **Lobbying in der heimischen Wirtschaft**

FAIRTRADE Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigeunternehmen wird gewonnen das auf FAIRTRADE Produkte umstellt.

5. **FAIRTRADE bewerben**

In der Gemeinde wird FAIRTRADE durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussendungen etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert um das Bewusstsein der Bevölkerung für FAIRTRADE zu stärken (jährliche Veranstaltung zum internationalen FAIRTRADE Tag). Am Gemeindeamt und in weiteren Einrichtungen wird mit Plakaten, Aufklebern, Flyer etc. auf FAIRTRADE aufmerksam gemacht.

Gde.Rat Wolf hält von dem wenig. Man sollte das forcieren, was man selber im eigenen Land und in der Region hat.

Bgm. Resel erklärt noch, dass es schon auch um regionale Produkte sowie um Produkte geht, die nicht regional bzw. heimisch sind und bei uns gehandelt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Fairen Gemeinde“ auf Basis der oben angeführten 5 Punkte bzw. Ziele.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Punkt 8.a) - Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gde.Rat Ernst Riedl, berichtet über die am 24. November 2008 durchgeführte Gebarungsprüfung.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Weitere Punkte der Prüfung:

Vereinbarung Fernwärmegenossenschaft

Der Vertrag wurde bisher eingehalten. Im Sommer 2009 sollen nochmals die vereinbarten Punkte kontrolliert werden.

Kleinregion Melktal

Die Kleinregion habe – so wie sie jetzt vorliege – keine Zukunft. Es fehle eine Führungspersönlichkeit, die effizient Punkte umsetze. Es soll überlegt werden, ob positive Änderungen möglich sind. Weiters wurde die Notwendigkeit der vielen gleichzeitigen Mitgliedschaften in diesem Bereich (Kleinregion, Leader-Region, Regionalmanagement, Regionaler Entwicklungsverband) in Frage gestellt.

Zur Kleinregion teilt Bgm. Resel mit, dass kommenden Mittwoch eine Kleinregionssitzung stattfindet. Es soll der Weiterbestand besprochen werden bzw. wie man in Zukunft regionale Themen begleiten und abhandeln kann.

Zum Thema Leader Region verteilt Bgm. Resel eine Informationsbroschüre.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.b) - Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß
Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan Güterweg „Pühraweg“.**

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Teilungsplan von DI Jonke und DI Kochberger, 3390 Melk, GZ. 4119-08 vom 30.09.2008, betreffend die Vermessung des Güterweges „Pühraweg“.

Beschluss

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ersucht das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 4119-08 vom 30.09.2008 des DI Jonke und DI Kochberger, 3390 Melk, nach den vereinfachten Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die betroffenen Eigentümer stimmen einer grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes zu.

Abstimmung: Einstimmig.

**Punkt 8.c) - Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsabwicklung
betreffend Wasserversorgung.**

Bgm. Resel berichtet über die noch offene Finanzierungsabwicklung betreffend die Wasserversorgungsanlagen.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ im Zuge der Voranschlagsberatungen wird empfohlen die offene Finanzierung 2008 mit einer Rücklagenentnahme zu überbrücken.

Die für 2008 geplante Darlehensaufnahme soll auf Grund der derzeit ungünstigen Entwicklung bei den Aufschlägen auf die Darlehensindikatoren erst für 2009 ins Auge gefasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt eine Rücklagenentnahme in Höhe von Euro 150.000,-- von der Allg. Rücklage zur Finanzierungsabwicklung des Vorhabens „Wasserversorgung“ im Haushaltsjahr 2008.

Nach der im Voranschlag berücksichtigten Darlehensaufnahme für die WVA im Jahr 2009 muss der Betrag in Höhe von Euro 150.000,-- wieder der Allg. Rücklage rückgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 9.) - Subventionsansuchen.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über das Ergebnis der Beratung über die Subventionsansuchen. Das Dreierteam (GGR Gruber, GGR Lechner und Vizebgm. Beigelbeck) hat folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

UNION

Gespräch hat am 9. Oktober 2008 mit der Vereinsführung stattgefunden.
Vorschlag: Euro 4.000,-- für 2009

Freiwillige Feuerwehr Diesendorf

Am 29. Oktober 2008 fand ein Gespräch mit Vertretern der FF Diesendorf statt. Die beantragten Subventionen sollen gewährt werden.
Vorschlag: Euro 3.000,-- Jahressubvention 2008 und Euro 2.400,-- A.o. Subvention lfd.Betrieb

Behindertenverband

Vorschlag: keine Förderung, mit Hinweis auf die örtlichen caritativen Einrichtungen

Chameleons

Zum 25-jährigen Bestandsjubiläum werden im Jahr 2009 neue Uniformen angeschafft (Auftrag an heimische Firma); Kostenpunkt Euro 12.307,--.
 Unterstützung für langjährige Tätigkeit als Verein bei Theresiakirtag, Adventdorf, Ferienspiel etc..
Vorschlag: Euro 8.000,-- einmalig für die Anschaffung der Uniformen

Katholisches Bildungswerk St. Leonhard am Forst

Unterstützung für die Referentenhonoreare „Steine ins rollen bringen“.
Vorschlag: Euro 200,-- einmalig

Beschluss

Die beantragten Subventionen werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel und Gde.Rat Wolf waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend und haben nicht mitgestimmt.

Zwei Ansuchen um Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe wurden im Rahmen der beschlossenen Richtlinien im Gemeindevorstand bereits behandelt.

Punkt 10.) - Berichte der Ausschussobleute.

Vizebgm. Beigelbeck:

Vermessungen beim Busumkehrplatz und Kirchenparkplatz wurden durchgeführt
 Bushaltestelle Lunzen – eine weitere Standortvariante wurde im Rahmen einer Verhandlung besprochen

Schlosspark – eine Begehung hat statt gefunden; ein Baumkonzept soll erarbeitet werden
 Wege im Park – derzeit werden die Wege angelegt; Herr Gastecker (Verkehrsverein) bringt viele Eigenleistungen ein

Gf.Gde.Rat Eder:

Wegeausschuss – Erhaltungsprogramm, die Wege wurden besichtigt

Dank an den Schriftführer für die „optimalen“ Protokolle

Grundstück „ehemalige Schottergrube“ in Ritzenberg

Empfehlung – das Grundstück behalten und als naturnahen Lebensraum erhalten;
 die überstehenden Stauden zu den Nachbargrundstücken werden von den Anrainern entfernt

Schneeräumung – die Arbeitseinteilung wurde bereits durchgeführt
Beschädigung von Gemeindestraßen durch Großbaustellen
In Brandstatt bei Oed wird sich Herr Gde.Rat Wolf an den Sanierungskosten beteiligen. GGR Eder und Gde.Rat Wolf sprechen die notwendigen Arbeiten noch ab

Gf.Gde.Rat Motusz:

Start der Eislaufsaison – der Eislaufplatz hat seit 25.11. offen
Park – für die Parksanierung und Teich werden Landesmittel zur Verfügung gestellt
Aufnahme in das Projekt „Natur im Garten“

Gde.Rat Wolf:

Auf Anfrage von Gde.Rat Wolf teilt Vizebgm. Beigelbeck mit, dass Kostenbeiträge für Kanal-Rückstauklappen am Gemeindeamt beantragt werden müssen;
in der Melkfeld-Siedlung wurde 1 zusätzlicher Straßeneinlauf versetzt.

Gf.Gde.Rat Lechner:

Schmeisterschaften – um Pokalspenden der Gemeinderäte wird gebeten
Kindergarten – die BH Melk hat eine Inspektion durchgeführt

Gf.Gde.Rat Schönbichler:

Wasserrechtsverhandlungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Aichbach und Großweichselbach wurden durchgeführt
Musikkapelle – Einladung zum Weihnachtskonzert am 20. Dezember

Gf.Gde.Rat Gruber:

St.Leonharder Advent – Einladung zu den Aktivitäten am kommenden Wochenende
Neujahrsempfang – 2. Jänner 2009 im Volkshaus; Einladung zur Teilnahme

Bgm.Resel:

FF St. Leonhard – das neue Auto wurde letzte Woche entgegen genommen
FF St. Leonhard – für 4. Dezember ist der Gemeinderat zu einer Besprechung eingeladen
Sonderpädagogische Förderklasse/Schule&Therapie –
Eröffnung am 3. Dezember 2008, 11.30 Uhr Volkshaus; 15-18 Uhr Tag der offenen Tür
Musikschulkonzert – kommenden Freitag, 19 Uhr in Ruprechtshofen

Bgm. Resel lädt abschließend zum Besuch der vorweihnachtlichen Veranstaltungen ein und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates alles Gute für das neue Jahr 2009.

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !